



Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Jagd, Wald und Fischerei
Rathaus
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Stellungnahme der SP des Kantons Solothurn: Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, sich zur Teilrevision des Jagdgesetzes äussern zu dürfen. Fristgerecht nehmen wir Stellung zur Vernehmlassungsvorlage.

Grundsätzliches

Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich weitgehend um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung sowie die Umsetzung des Auftrags von Verena Meyer-Burkhard «Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden». Diese Anpassungen sind aus Sicht der SP Kanton Solothurn begrüssenswert. Dass man den Abschuss von gefährlichen Einzeltieren im Jagdrecht umsetzt, unterstützen wir genau so wie die Aufnahme der Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung.



Im Weiteren haben wir folgende Anträge zur Teilrevision:

Antrag 1: Verbot der Fuchsbaujagd

Die Fuchsbaujagd ist zu verbieten.

Begründung

Auf Bundesebene wurde kein Verbot gegen die Fuchsbaujagd erlassen. Dies wurde den Kantonen überlassen. In einigen Kantonen darunter den Kantonen Zürich und Bern dürfen Jagdhunde künftig nicht mehr in den Fuchsbau geschickt werden, um Tiere ins Freie und vor das Gewehr des Jägers zu treiben. Diese Art der Jagd ist für die Aufgaben der Solothurner Jagd nicht notwendig. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Baujagd eine Tierquälerei. Die Füchse werden an ihrem sicheren Rückzugsort gestört, durch die sogenannten Bau- oder Erdhunde in Angst versetzt und zur Flucht aus dem Bau getrieben. Gemäss Tierschutzgesetz darf niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Verbot der Fuchsbaujagd soll auch im Kanton Solothurn rechtlich verankert werden.

Antrag 2: Verbot der Bleimunition

Die Verwendung von Bleimunition bei der Jagd ist zu verbieten.

Begründung

Blei ist bereits in geringen Dosierungen für Mensch und Tier schädlich und reichert sich im Organismus an. Eine bedeutende Quelle für Bleivergiftungen liegt in der bleihaltigen Jagdmunition.

Antrag 3: Aufhebung von Luderplätzen

Luderplätze in Siedlungsnähe sind zu verbieten.

Begründung

Wölfe lassen sich durch Luderplätze für die Fuchsjagd anlocken. Dies ist aus anderen Kantonen bekannt. So hat der Kanton Graubünden aus diesem Grund siedlungsnähe Luderplätze verboten.

Auch im Hinblick auf Wolfsabschüsse legt die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes von 2022 fest, dass als erstes mildere Massnahmen ergriffen werden müssen, bevor Wölfe geschossen werden dürfen. Wenn



Wölfe Nahe bei Siedlungen gesehen werden, ist die Aufhebung von Luderplätzen in Siedlungsnähe dementsprechend eine mildere Massnahme als der Abschuss.

Antrag 4: Ergänzung §18 Jagdgesetz

§18 des Jagdgesetzes ist folgendermassen zu ergänzen: *Die Jagd ist untersagt auf Wildtierarten, deren Bestand im Kanton gefährdet oder potenziell gefährdet ist.*

Begründung

Der aktuelle § stützt sich auf bundesrechtlich geschützte Wildtierarten. Damit kann zu wenig auf die Bedürfnisse im Kanton eingegangen werden, so zum Beispiel auf die Jagd des Feldhasen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Fabian Müller, Parteisekretär

Solothurn, 21. Dezember 2023